



Am 25./26. März 2011 veranstaltet der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) im Hannover Congress Centrum den **5. Deutschen Gerichtsdolmetschertag** unter dem Motto:

Faire Verfahren brauchen qualifizierte Sprachmittler!

Anders als die traditionsreiche Bezeichnung nahelegt, wendet sich diese Fachtagung keineswegs nur an *Gerichtsdolmetscher*. Angesprochen sind vielmehr *alle Dolmetscher und Übersetzer, die auf juristischem Gebiet arbeiten*. Ihnen bietet der Gerichtsdolmetschertag eine Plattform für den Austausch von Wissen, Meinungen und Erfahrungen untereinander und mit Richtern, Anwälten, Notaren, Vertretern der Polizei-, Innen- und Ausländerbehörden, Justiziarern sowie Politikern und Vertretern der Lehre.

Erwartet werden etwa 600 Teilnehmer aus Deutschland sowie Delegationen von Berufsverbänden der Dolmetscher und Übersetzer aus zahlreichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Der Gerichtsdolmetschertag 2011 wird zwei große, parallele Veranstaltungsblöcke umfassen:

Das **Weiterbildungsforum** mit etwa 30 Fachvorträgen, Kurzseminaren und Workshops, die zur aktiven Mitarbeit einladen, bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, ihre Fachkenntnisse zu vertiefen und zu aktualisieren.



Für das Weiterbildungsforum rufen wir Experten aus den vorgenannten Bereichen auf, Vorschläge für Workshops und Kurzseminare mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten einzureichen:

- **Fachfragen des Übersetzens und Dolmetschens im juristischen Bereich** (z.B. stilistische und/oder terminologische Probleme der Rechtssprache in einzelnen Sprach- und/oder Rechtskreisen und Rechtsgebieten, formale Gestaltung von Urkundenübersetzungen, Notizentechnik beim Dolmetschen vor Gericht usw.) oder



- **Fragen der praktischen Berufsausübung** (z.B. Umgang mit besonderen psychischen Belastungen beim Dolmetschen vor Gericht, rechtliche Verantwortung von Dolmetschern und Übersetzern, Einsatz neuer Technologien, Auftragsakquisition im juristischen Bereich, Honorarkalkulation usw.)

Das **Vortrags- und Diskussionsforum** beschäftigt sich mit den aktuellen und künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Berufsausübung.



Entsprechend dem Motto: *„Faire Verfahren brauchen qualifizierte Sprachmittler!“* bitten wir um **Vorschläge für Vorträge oder Podiumsdiskussionen u.a. zu folgenden Themen:**

- Welche Qualifikationen brauchen Sprachmittler im juristischen Bereich? Wie sind unter diesem Aspekt die in den vergangenen Jahren neu verabschiedeten oder novellierten Dolmetscher- und Übersetzergesetze in den Bundesländern zu beurteilen? Welche Perspektiven eröffnet die zur Verabschiedung anstehende EU-Richtlinie zu den Rechten auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren für eine Harmonisierung der Ermächtigung/Beeidigung/öffentlichen Bestellung und Ladung bzw. Beauftragung qualifizierter Dolmetscher und Übersetzer?
- Persönliche Ladung/Beauftragung und Leistungserbringung durch qualifizierte Sprachmittler vs. Ladung/Beauftragung über Agenturen und „Ad-hoc“-Beeidigung ohne Prüfung von Zuverlässigkeit und Qualifikation. Wie steht es um die Ladungspraxis bei Polizei und Ausländerbehörden?
- Wie sind die Leistungen von Dolmetschern und Übersetzern im juristischen Bereich marktüblich, qualifikations- und leistungsgerecht zu honorieren und welche Änderungen sind am Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erforderlich, um sicherzustellen, dass der Justiz auch in Zukunft qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen?
- Für und Wider der Einführung von Englisch als Gerichtssprache in Wirtschaftsprozessen in Deutschland und erste Erfahrungen mit



solchen Verfahren. Für und Wider des verstärkten Einsatzes von Videokonferenztechnik in Gerichtsverfahren.

- Spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für Sprachmittler im juristischen Bereich.

Wir laden Sie ein, bis zum 10. September 2010 ein Abstract von bis zu 2.000 Zeichen für einen Vortrag, eine Podiumsdiskussion, einen Workshop oder ein Kurzseminar einzureichen.

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular im Menüpunkt „Abstract einreichen“ auf der Website www.gerichtsdolmetschertag.de.

Vorträge im **Vortrags- und Diskussionsforum** haben eine Dauer von maximal 30 Minuten; an die einzelnen Vortragblöcke schließt sich eine kurze Diskussion an. Für Podiumsdiskussionen ist eine Dauer von maximal 90 Minuten vorgesehen. Vorträge, Workshops und Kurzseminare im **Weiterbildungsforum** dauern maximal 90 Minuten.

Die Vortragsprache ist Deutsch; für Gäste aus dem Ausland werden die Vorträge und Podiumsdiskussionen im Rahmen des **Vortrags- und Diskussionsforums** in Englisch und Französisch gedolmetscht. Alle angenommenen Vorträge werden nach der Tagung in einem Tagungsband veröffentlicht.

Vom 10.–24. September haben alle Interessenten die Möglichkeit, auf der Tagungswebsite aus den eingegangenen Vorschlägen ihre „Favoriten“ zu wählen; die Ergebnisse werden bei der Zusammenstellung des Programms berücksichtigt.

Wir benachrichtigen Sie bis zum 04. Oktober 2010, ob Ihr Vorschlag angenommen wurde. Alle weiteren Termine finden Sie auf der Rückseite.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Berlin, im Mai 2010